

Angebot

Vertragsnummer: SpV 1065124

Anlage Risiko: 1

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1

Versicherungssparte: Gruppenunfallversicherung

A Unfallversicherung (ARAG Allgemeine)

1. Gegenstand der Versicherung

Die ARAG Allgemeine gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die Versicherten gemäß Ziffer 2. während der versicherten Tätigkeit gemäß Ziffer 3. betroffen werden.

Ein Sportunfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Der Versicherungsschutz besteht gemäß Abschnitt B. I. – Unfallversicherung - des Sportversicherungsvertrages mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V./Niedersächsischer Fußballverband e.V. (LSB/NFV). Es gilt das beigefügte Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“ - Stand 01.08.2018.

2. Versicherte Personen

Versichert sind alle Vereinsmitglieder – auch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre – der Vereine, die sich diesem Gruppenversicherungsvertrag angeschlossen haben. Scheidet ein versichertes Mitglied aus dem Verein aus, so endet damit auch der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied.

3. Umfang des Versicherungsschutzes

3.1 Der Versicherungsschutz besteht für die unter Ziffer 2. genannten Personen beim privaten Radfahren, das heißt bei Fahrten, die über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/NFV - Stand 01.08.2018 – nicht versichert sind.

3.2 Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet nach der Rückkehr mit deren Wiederbetreten.

3.3 Bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen ist das Wegerisiko gemäß Ziffer 3.2 nur dann versichert, wenn die versicherte Person namentlich zu der Radsportveranstaltung angemeldet ist.

3.4 Im Übrigen gilt der Versicherungsschutz beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

3.5 Versicherungsschutz besteht auch während der Fahrten zu und von einer Arbeitsstätte.

4. Ausschlüsse

4.1 Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Trainingsfahrten, die von den Versicherten gemeinsam oder aber auch einzeln im Auftrag des Vereins oder Verbands durchgeführt werden.

4.2 Nicht versichert ist die Benutzung eines Fahrrades bei Ausübung eines Berufes.

4.3 Nicht versichert sind Berufssportler.

Angebot

Vertragsnummer: SpV 1065124

5. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt.

6. Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/NFV – Stand 01.08.2018 - geregelt. Es gilt Abschnitt B. I. des beigefügten Merkblatts „Informationen zur Sportversicherung“ - Stand 01.08.2018.

Versichert sind

Unfallversicherung

Versicherte Leistungen

Unfallversicherung	5.000 EUR	für den Todesfall
Unfallversicherung	1.000 EUR	Erhöhung je hinterbliebenes unterhaltsberechtigtes Kind
Unfallversicherung	130.000 EUR	Invaliditäts-Höchstleistung ab 75%
Unfallversicherung	20 %	Franchise
Unfallversicherung	1.000 EUR	Übergangsleistung nach 6 Monaten
Unfallversicherung	1.000 EUR	Übergangsleistung nach 9 Monaten
Unfallversicherung	15.500 EUR	Reha-Management
Unfallversicherung	3.000 EUR	Service-Leistungen

Angebot

Vertragsnummer: SpV 1065124

Anlage Risiko: 2

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1

Versicherungssparte: Sport-Haftpflichtversicherung

Risikobeschreibung: Private Tretradversicherung -Haftpflicht-

B Haftpflichtversicherung (ARAG Allgemeine)

1. Gegenstand der Versicherung

Versicherungsschutz besteht gemäß Abschnitt B. II. – Haftpflichtversicherung - des Sportversicherungsvertrages mit dem LSB/NFV. Es gilt das beigefügte Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“ - Stand 01.08.2018.

2. Versicherte Personen

Der Versicherungsschutz besteht für die unter Abschnitt A - Unfallversicherung - Ziffer 2. genannten Personen.

3. Umfang des Versicherungsschutzes

3.1 Für den Umfang des Versicherungsschutzes gelten die Bestimmungen des Abschnitts A - Unfallversicherung - Ziffern 3. und 4.

3.2 Ansprüche von versicherten Personen untereinander beim privaten Radfahren und bei der Sportausübung im Rahmen des Sportversicherungsvertrages:

In teilweiser Erweiterung des Abschnitt B II. 2.5.3 des Sportversicherungsvertrages sind Ansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden mitversichert. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Schäden an Fahrrädern.

4. Subsidiarität / Kumul Klausel

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Demgemäß sind eigene Privat- und Sport-Haftpflichtversicherungen vorleistungspflichtig.

Besteht für mehrere Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache beruhen oder auf den gleichen Ursachen beruhen, wenn zwischen diesen ein innerer, insbesondere sachlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht, für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz im Rahmen verschiedener Abschnitte dieses Vertrags als auch eines anderen Haftpflichtversicherungsvertrags bei der ARAG, so ist die Ersatzleistung der ARAG aus diesen Verträgen insgesamt auf die höchste der je Versicherungsfall in diesen Verträgen vereinbarten Versicherungssummen begrenzt. In diesem Fall gelten die Versicherungsfälle in dem Zeitpunkt eingetreten, in dem der erste Versicherungsfall eingetreten ist.

5. Ausschlüsse

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf die gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden.

Angebot

Vertragsnummer: SpV 1065124

6. Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/NFV – Stand 01.08.2018 - geregelt. Es gilt Abschnitt B. II. des beigefügten Merkblatts „Informationen zur Sportversicherung“ - Stand 01.08.2018.

Versichert sind

Haftpflichtversicherung

Versicherte Leistungen

Haftpflichtversicherung	3.000.000 EUR	für Personen- und/oder Sachschäden pauschal je Vers.Fall
Haftpflichtversicherung	15.000 EUR	für Vermögensschäden je Verstoß (AHB-Deckung)
Haftpflichtversicherung	30.000 EUR	für Vermögensschäden im Versicherungsjahr (AHB-Deckung)

Angebot

Vertragsnummer: SpV 1065124

Anlage Risiko: 3

ARAG SE
40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1

Versicherungssparte: Rechtsschutzversicherung

Risikobeschreibung: Private Tretradversicherung -Rechtsschutz-

C Rechtsschutzversicherung (ARAG SE)

1. Gegenstand der Versicherung

Die ARAG SE sorgt dafür, dass der Versicherte seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann und trägt die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten (Rechtsschutz).

Versicherungsschutz besteht gemäß Abschnitt B. VI. – Rechtsschutzversicherung - des Sportversicherungsvertrages mit dem LSB/NFV. Es gilt das beigefügte Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“ - Stand 01.08.2018.

2. Versicherte Personen

Der Versicherungsschutz besteht für die unter Abschnitt A - Unfallversicherung - Ziffer 2. genannten Personen.

3. Umfang des Versicherungsschutzes

Für den Umfang des Versicherungsschutzes gelten die Bestimmungen des Abschnitts A - Unfallversicherung - Ziffern 3. und 4.

4. Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/NFV - Stand 01.08.2018 - geregelt. Es gilt Abschnitt B. VI. des beigefügten Merkblatts „Informationen zur Sportversicherung“ - Stand 01.08.2018.

Versichert sind

Rechtsschutzversicherung

Versicherte Leistungen

Rechtsschutzversicherung	75.000 EUR	Versicherungssumme je Versicherungsfall
Rechtsschutzversicherung	250 EUR	Selbstbeteiligung in der Rechtsschutzversicherung